

Hausnummernvergabe

Durch die Vergabe einer Hausnummer wird gemäß § 126 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem § 20 der Allgemeinen Polizeiverordnung der Ortspolizeibehörde der Stadt Neustadt in Sachsen die ordnungsgemäße Erschließung eines Grundstückes gesichert. Die Vergabe von Hausnummern hat eine große Bedeutung für das Einwohnermeldewesen, die Post, die Polizei und die Erreichbarkeit der Bewohner durch Rettungsdienste.

Ziel und Zweck der Vergabe von Hausnummern ist eine klare Strukturierung des Gemeindegebietes hinsichtlich der eindeutigen Identifizierung von Gebäuden. Besondere Bedeutung hat dabei die Vergabe der Hausnummern für das Einwohnermeldewesen, die Post, die Polizei und die Erreichbarkeit der Bewohner durch Rettungsdienste.

Die Erteilung einer Hausnummer wird durch das Amt für Stadtentwicklung und Bauwesen ausschließlich auf schriftlichen Antrag gemäß dem Antrag auf Vergabe einer Hausnummer erteilt.

- Antrag auf Erteilung einer Hausnummer

Für die Erteilung einer Hausnummer wird entsprechend der Verwaltungskostensatzung für weisungsfreie Angelegenheiten eine Gebühr in Höhe von 22,47 EUR erhoben.

Antrag auf Vergabe einer Hausnummer

Antragsteller:	Name:
	Vorname:
Anschrift:	Ort:
	Straße, Nr.:
	Tel.: (für eventuelle Rückfragen)

Hiermit beantrage ich die Vergabe/Änderung einer Hausnummer für das folgend beschriebene Grundstück:

Lagebezeichnung:	Gemarkung:
	Flurstück Nr.:
	Straße:

Art: Zuteilung einer Hausnummer Änderung einer Hausnummer

Gebäudebeschreibung: Wohngebäude Büro-/Geschäftsgebäude
 Wirtschafts-/Industriegebäude Sondergebäude
 Neubau

Bitte fügen Sie dem Antrag einen Lageplan mit der Darstellung des o. g. Gebäudes und Kennzeichnung des Haupteinganges bei.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in

Anlage:

Lageplan

Ich habe die Hinweise zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) gelesen und akzeptiere diese.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in

Hinweis:

Aufgrund dieses Antrages auf Vergabe einer Hausnummer ergeht ein Bescheid mit Zuteilung der Hausnummer. Dieser ist gemäß der Verwaltungskostensatzung der Stadt Neustadt in Sachsen gebührenpflichtig.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Festsetzung von Hausnummern

1. Verantwortlicher

Stadt Neustadt in Sachsen
Bürgermeister Peter Mühle
01844 Neustadt in Sachsen, Markt 1
Telefon: +49 3596 569-201
E-Mail: stadtverwaltung@Neustadt-Sachsen.de

2. Datenschutzbeauftragte

UDC GmbH, Herr Dirk Schulz
Tiergartenstraße 40, 01219 Dresden
Telefon: +49 351 65218715
E-Mail: datenschutzbeauftragter@udc-dc.de

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Festsetzung (Erteilung, Entzug und Kontrolle) von Hausnummern benötigt.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Artikel 6 Abs. 1 Bst. c DSGVO in Verbindung mit §126 Absatz 3 BauGB Baugesetzbuch (BauGB) § 20 Polizeiverordnung der Stadt Neustadt in Sachsen

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Stadt Neustadt in Sachsen werden Ihre personenbezogenen Daten weitergeleitet an:

- das Ordnungsamt im Rahmen der ordnungsrechtlichen Funktion zur Durchsetzung der melderechtlichen Vorschriften und der Fachdienst Gewerbeangelegenheiten zur Umsetzung gewerberechtlicher Meldepflichten
- das Amt für Finanzen im Rahmen der Buchung und ggf. Vollstreckung der Verwaltungsgebühren,
- das Amt für Stadtentwicklung und Bauwesen für die Vergabe, Erfassung und Archivierung der Hausnummern

Eine Weiterleitung Ihrer Daten an Dritte erfolgt an:

- den Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Vermessungsamt und die Untere Bauaufsichtsbehörde, Postfach 10 02 53, 01782 Pirna für die eindeutige Identifizierung von Flurstücken und Adressangaben,
- die Deutsche Telekom, PTI 11 BBB, 01059 Dresden zur eindeutigen Identifizierung der Netzanschlüsse zu den Grundstücken,
- das Finanzamt Pirna, Clara-Zetkin-Straße 1, 01796 Pirna zur Einheitswertfeststellung,
- die Deutsche Post NL Brief Dresden, Abt. 31-3, PF 11 01 01, 01330 Dresden für die korrekte Zustellbarkeit von Sendungen,

In Einzelfällen erfolgt auch eine Übermittlung an die Zulassungsstelle des Landkreises und das Polizeirevier Pirna.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung

30 Jahre

8. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
 - Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 DSGVO)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)
 - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
 - Recht auf Widerruf der Einwilligung
- Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie dieses jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat nach Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Bernhard-von-Lindau-Platz 1, 01067 Dresden
(Postanschrift)

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Kontor am Landtag, Devrientstr. 1, 01067 Dresden
(Hausanschrift)

10. automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.